



- Straßenrecht -

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H
Postfach 7107, 24171 Kiel

Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23902 Ratzeburg

Nachrichtlich:

Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur
- Abt. Straßenbau -
Robert-Schumann-Platz 1
53175 Bonn

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie Schleswig-Holstein
- Abteilung Verkehr und Straßenbau -
VII 43
Düsternbrooker Weg
24105 Kiel

Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

**Widmung, Umstufung und Einziehung von Straßen des überörtlichen Verkehrs ge-
mäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und Bun-
desfernstraßengesetz (FStrG)**

Bundesstraße 208; Aufhebung des Bahnüberganges Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der höhenfreie Bahnübergang im Zuge der neuen Bundesstraße 208 wird voraussichtlich im Oktober 2014 für den öffentlichen Verkehr frei gegeben.

Damit ist die Neubaustrecke von Bau-km 0+900 bis Bau-km 1+667 in einer Länge von 767m mit dem Tag der Verkehrsfreigabe zur Bundesstraße in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland zu widmen. Sie wird Bestandteil der Bundesstraße 208



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen: 423-555.111 / B 208

Meine Nachricht vom:

Gabriele Mielke

Gabriele.Mielke@lbv-sh.landsh.de

Telefon: 0431/383 2748

Telefax: (0431) 383-66-2748

09.05.2014

*Telefonat mit Frau von Nollen Landesbetrieb
am 14.05.14.*

*1. Vor Umstufung Begutachtung und Deckungsplan
für Straße (Kfz-Straße und Radweg)
aufgrund der Abwechslung.*

*Frau von Nollen wird entsprechend Prüfer
Mialet...*

JL 14.5.14



Mit der Aufhebung des bisherigen Bahnüberganges und mit der Verlagerung des überörtlichen Verkehrs auf die neue Trasse, verliert die alte parallelverlaufende Strecke der Bundesstraße 208 ihre bisherige Verkehrsbedeutung und ist gemäß § 2 Abs. 4 FStrG abzustufen. Künftig wird diese Strecke überwiegend dem innerörtlichen Verkehr sowie dem Verkehr der dort sein Ziel oder seinen Anfang findet (Ziel- und Quellverkehr) dienen. Dies entspricht gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG der Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße.

Daher ist die Teilstrecke der bisherigen Bundesstraße 208 in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland im Abschnitt 187 von Station 0,098 bis Station 0,676 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Ratzeburg abzustufen.

Der Anfangspunkt liegt in der Einmündung in die Neubaustrecke der Bundesstraße 208. Der Endpunkt liegt vor dem bisherigen Bahnübergang am Ende des Wendehammers.

Die Teilstrecke der Bundesstraße 208 in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland im Abschnitt 187 von Station 0,676 bis Station 0,801 wird mit dem Tag der Sperrung eingezogen.

Der Anfangspunkt liegt am Ende des Wendehammers auf der westlichen Seite des bisherigen Bahnüberganges. Der Endpunkt liegt in der Einmündung in die Neubaustrecke der Bundesstraße 208 auf der östlichen Seite des bisherigen Bahnüberganges.

Der Rad- und Gehweg im Abschnitt 187 von Station 0,676 bis Station 0,801 - bisher als Bestandteil der Bundesstraße 208 - in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland verbleibt und wird daher abgestuft zur sonstigen öffentlichen Straße – selbständiger Rad- und Gehweg – in der Baulast der Stadt Ratzeburg.

Die Strecke im Abschnitt 187 von Station 0,686 bis Station 0,733 (Bahnübergang) verbleibt in der Baulast der Deutschen Bahn.

Die vorstehende Umstufungsmaßnahme kündige ich hiermit gemäß § 2 Abs. 5 FStrG zum 1. Januar 2015 an, und gebe Ihnen die Gelegenheit, Stellung dazu zu nehmen. Im September werde ich die Verfügung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt machen.

Über die weiteren Einzelheiten bezüglich der zu übernehmenden Straßenteile und – anlagen wird Sie die Niederlassung Lübeck unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen